

Nutzungsbedingungen für den Mercedes Sprinter (Stand: 09/2015)

Diese Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Nutzungsvertrages zwischen dem Stadtjugendring Buxtehude e.V. und dem/der Nutzer/in.

§ 1 Nutzungszweck

- 1) Der Mercedes Sprinter wird grundsätzlich nur für Zwecke der Jugendpflege und Jugendarbeit verliehen. Die Nutzung setzt einen gültigen Führerschein der Klasse B voraus. Der Führerschein ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- 2) Das Fahrzeug darf nicht an Dritte weitervermietet oder –verliehen werden. Der Wagen darf nur durch die im Nutzungsvertrag erwähnten Personen geführt werden. Ein Anspruch auf Verleihung besteht nicht.

§ 2 Nutzungsberechtigte

Nutzer des Busses sollen neben dem Stadtjugendring Buxtehude e. V. insbesondere folgende Institutionen sein:

- (1) die Mitgliedsverbände und –vereine des Stadtjugendrings,
- (2) die Jugendringe und die Jugendkonferenzen im Landkreis Stade,
- (3) die öffentlichen Jugendpflegen der Städte und Gemeinden und des Landkreises Stade,
- (4) Jugendzentren und Vereine, die nicht im Stadtjugendring Buxtehude organisiert sind,
- (5) sonstige Organisationen und Institutionen der Jugendpflege.

§ 3 Pflichten des Nutzers

- 1) Das Fahrzeug wird dem Entleiher vollgetankt und in sauberem, funktionstüchtigen Zustand übergeben.
- 2) Vor Nutzungsbeginn und -ende wird ein Übergabeprotokoll angefertigt, um Mängel festzuhalten und nachprüfen zu können.
- 3) Mängel sind unverzüglich dem Stadtjugendring zu melden.
- 4) Das Fahrzeug ist nach Beendigung der Nutzung in mangelfreiem, sauberem Zustand vollgetankt zurückzugeben. Bei Nichteinhaltung werden etwaige Mängel auf Kosten des Nutzers beseitigt.

§ 4 Haftung im Schadensfall

- 1) Der Entleiher haftet, soweit nicht die vom Stadtjugendring abgeschlossene Versicherung eintritt, für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigung des Fahrzeugs, die während der Nutzungszeit entstehen. Schäden sind dem Jugendring bei Rückgabe unaufgefordert anzuzeigen.
- 2) Die Ersatzpflicht erstreckt sich auf alle Kosten, die zur ordnungsgemäßen Instandsetzung erforderlich sind. Bei Unfällen ist zur Klärung des Sachverhaltes die Polizei heranzuziehen.
- 3) Bei Schäden ist der Jugendring unverzüglich und insbesondere vor Schadenbeseitigung zu informieren und die Einwilligung für eine Reparatur o.ä. einzuholen.

§ 5 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung gelten folgende Tarife	für Mitgliedsorganisationen	für andere Nutzer
bis 150 Kilometer	0,30 € je Kilometer	0,40 € je Kilometer
ab 151 Kilometer	0,25 € je Kilometer	0,35 € je Kilometer
Mindestleihgebühr:	25 €	25 €
Zuschlag ab 4. Tag	6,00 € pro Tag	6,00 € pro Tag

Kraftstoff geht zulasten des Entleihers und ist nicht in den vorgenannten Tarifen enthalten.

Sollte bei Rückgabe das Fahrzeug nicht vollgetankt sein, so werden die Tankkosten in Rechnung gestellt und zusätzlich eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben. Gleiches gilt bei erforderlicher Reinigung des Fahrzeuges

Bei Fahrten ins Ausland können auf Anfrage Sondertarife mit dem Jugendring vereinbart werden.

Kostenpflichtige / -freie Reservierungsabbestellung

Mietdauer: 1 bis 3 Tage	kostenlose Abmeldung bis 1 Woche vorher
	verspätete Abbestellung 12,00 € – pauschal
4 Tage und länger	kostenlose Abmeldung bis 4 Wochen vorher
	verspätete Abbestellung 6,00 € pro Nutzungstag

§ 6 Versicherung und Selbstbeteiligung

Der Bus ist Haftpflicht und Vollkasko versichert, die Eigenbeteiligung liegt im Schadensfall bei 500,00 €, die zu Lasten des Nutzers geht. Weiterhin gibt es eine Teilkasko mit einer Selbstbeteiligung von 150,- Euro.

Kontaktdaten

Stadtjugendring Buxtehude e.V.
Geschwister-Scholl-Platz 1a
21614 Buxtehude
Tel. 04161 2981
info@sjr-buxtehude.de